

Hausordnung der Universitären Altersmedizin FELIX PLATTER

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck	3
2	Geltungsbereich	3
3	Grundsätze	3
4	Zutritt	3
5	Besuchsrecht und Besuchszeiten	4
6	Bewilligungspflichtige Tätigkeiten	4
7	Nicht gestattete Tätigkeiten	4
8	Anordnungen und Weisungen	5
9	Wertsachen und Effekten	5
10	Parkplätze / Fahrgeräte	5
11	Sanktionen	5
12	Inkrafttreten	6

Zur besseren Lesbarkeit nutzen wir in der Regel die männliche Form. Selbstverständlich sind Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen.

1 Zweck

Die nachfolgenden Regeln der Hausordnung dienen der Aufrechterhaltung eines geordneten und sicheren Spitalbetriebes der Universitären Altersmedizin FELIX PLATTER. Die Regeln dienen ausserdem der Sicherheit im Interesse der hospitalisierten Patienten, der beschäftigten Mitarbeitenden sowie der Besucher.

2 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die sich in den Gebäuden und auf dem Areal der Universitären Altersmedizin FELIX PLATTER aufhalten, insbesondere Patienten, Besucher, Studierende, das Personal sowie Dritte im Auftrag der Universitären Altersmedizin FELIX PLATTER.

Die Hausordnung gilt auf dem gesamten Areal und an allen Standorten sowie Aussenstellen der Universitären Altersmedizin FELIX PLATTER, sowohl in allen Innenräumen wie auch auf dem Aussenareal, sowie in den für spezielle Anlässe gemieteten Räumlichkeiten ausserhalb des Areals während der Durchführung der Anlässe.

Für die Patienten ist neben der Hausordnung das Reglement über die Rechte und Pflichten der Patienten der Universitären Altersmedizin FELIX PLATTER (Patientenreglement) massgebend.

3 Grundsätze

Alle Personen, die sich in den Räumlichkeiten oder auf dem Areal der Universitären Altersmedizin FELIX PLATTER aufhalten, haben auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu achten. Sämtliche Tätigkeiten, die einen geordneten und zweckmässigen Spitalbetrieb beeinträchtigen, sind zu unterlassen. Insbesondere ist die Sicherheit aller Personen zu gewährleisten.

Die Geheim- und Privatsphäre der Patienten ist zu wahren.

4 Zutritt

Der Zutritt zu Stationen, Behandlungs- und Untersuchungsräumen ist auf folgende Personen beschränkt:

- Stationäre und ambulante Patienten
- Personal, einschliesslich von FELIX PLATTER befugter Personen
- Mitglieder der für die Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER zuständigen Organe und Aufsichtsbehörden
- Besucher, Begleitende und Betreuer von Patienten, sofern dies nicht durch Anordnungen des Personals unterbunden wird
- Dozierende, Studierende und Lernende, soweit es der Unterricht und die Forschung erfordern
- Personen, die Aufträge für die Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER zu erfüllen haben
- Personen von Institutionen, die von der Universitären Altersmedizin FELIX PLATTER eingeladen worden sind
- Besucher von öffentlichen Veranstaltungen, wie z. B. Kongressen
- Weitere Personen benötigen eine Bewilligung von der Spitaldirektion

Der Zutritt zu Räumen der Universitären Altersmedizin FELIX PLATTER, die nicht dem Publikum geöffnet sind, wird separat geregelt.

5 Besuchsrecht und Besuchszeiten

Patienten haben das Recht, Besuch zu empfangen. Besucher haben sich an die offiziellen Besuchszeiten zu halten und die besonderen, im Einzelfall erteilten Weisungen der medizinischen Mitarbeitenden zu befolgen. Ausnahmen von Besuchszeiten und Besuchsrecht können im Interesse der Patienten vom zuständigen Arzt und/oder von der verantwortlichen Pflegeperson geregelt werden. Während Besuchen ist auf die anderen Patienten und Besucher gebührend Rücksicht zu nehmen. Die Besuchszeiten sind der Homepage und den Patientenbroschüren zu entnehmen. Während der Arztvisiten müssen die Besucher das Patientenzimmer verlassen.

6 Bewilligungspflichtige Tätigkeiten

Ohne ausdrückliche Bewilligung durch die Direktion der Universitären Altersmedizin FELIX PLATTER sind folgende Tätigkeiten im Gebäude der Universitären Altersmedizin FELIX PLATTER oder auf dessen Areal (s. Punkt «2 Geltungsbereich») untersagt:

- Durchführen von Veranstaltungen oder Ausstellungen
- Führungen und Besichtigungen
- Fotografieren für Medien
- Bild- und Tonaufnahmen sowie Recherchieren für Presse, Radio, Fernsehen und Onlinemedien
- Werben, Sammeln oder Durchführen von Umfragen für gewerbliche, politische und ideelle Zwecke
- Verkaufen von Waren oder Durchführen anderer gewerblicher Tätigkeiten
- Aushängen von Plakaten und Inseraten
- Mitbringen bzw. Halten von Tieren (Ausnahmen bilden Therapie- und Blindenhunde sowie Tiere mit Erlaubnis)
- Veränderungen an den Einrichtungen und Umgestaltung der Wände wie zum Beispiel das Befestigen von Bildern, Whiteboards etc. (nur in Absprache mit dem technischen Dienst)
- Elektrische Geräte dürfen nur nach vorgängiger Prüfung und Abnahme durch den technischen Dienst in Betrieb genommen werden
- Für Mitarbeitende ist der Konsum von Alkohol nur im Rahmen von bewilligten Anlässen gestattet

7 Nicht gestattete Tätigkeiten

- Aufenthalt auf dem Areal zwischen 20 und 6 Uhr (ausgenommen Personal, Patienten, deren Angehörige sowie Beauftragte)
- Werben, Sammeln oder Durchführen von Umfragen für gewerbliche, politische und ideelle Zwecke
- Konsum von illegalen Suchtmitteln und deren Handel
- Sämtliche Aktivitäten, welche Sicherheit, Ruhe und Ordnung stören
- Private Foto-, Film- und Videoaufnahmen (insbesondere auch mit Mobiltelefonen) von Patienten und Mitarbeitenden (ausser mit Einwilligung bzw. Erlaubnis)
- Mitbringen von fahrbaren Fortbewegungsmitteln in das Gebäude, ausgenommen zu den vorgesehenen Abstellplätzen. Weitere Ausnahmen bilden die unter Punkt 10 beschriebenen Fortbewegungsmittel
- Benutzung von Skateboards, Rollschuhen, Inlineskates, Kickboards und Trotтинetten
- Nutzung von Musikwiedergabegeräten via Lautsprecher
- Im Gebäude ist das Rauchen (inkl. E-Zigaretten) nur in den dafür vorgesehenen Bereichen auf dem Spitalareal gestattet. Ansonsten ist das Gebäude rauchfrei
- Konsum von Alkohol (ausgenommen ist der Konsum von Alkohol im Rahmen von bewilligten Anlässen)
- Betreten des Gebäudes aus nicht medizinischen Gründen sowie unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss
- Abstellen von Fahr- und Motorfahrrädern in und um das Gebäude ausserhalb der dafür vorgesehenen Abstellplätze
- Besprühen und Bekleben von Wänden

8 Anordnungen und Weisungen

Personen, die sich im Gebäude der Universitären Altersmedizin FELIX PLATTER oder auf dessen Areal (s. Punkt «2 Geltungsbereich») aufhalten, sind aufgefordert, sich gegenüber Vertretern der Universitären Altersmedizin FELIX PLATTER, dem Personal, den Patienten sowie Einrichtungen achtsam zu verhalten. Weisungen und Anordnungen von Vertretern der Universitären Altersmedizin FELIX PLATTER sind zu befolgen.

9 Wertsachen und Effekten

Es wird den Patienten und den Mitarbeitenden empfohlen, Schmuck, grössere Bargeldbeträge oder sonstige Wertgegenstände nicht mitzubringen. Die Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Diebstahl von Wertgegenständen bzw. Bargeld während eines Aufenthalts oder anlässlich von Spitalbesuchen. Dies gilt auch für die Aufbewahrung von Wertsachen in abschliessbaren Schränken.

10 Parkplätze/Fahrgeräte

Besucher sowie Mitarbeitende, die für den Besuch private Verkehrsmittel benutzen, haben sich an die allgemeine Verkehrsordnung und insbesondere an das Parkreglement zu halten.

Bei Verstössen gegen die Parkplatz- oder Verkehrsordnung, insbesondere bei Benutzung eines Parkplatzes, der nicht für den Gebrauch durch Besucher oder Mitarbeitende vorgesehen ist, kann eine angemessene Umtriebsentschädigung erhoben bzw. rechtliche Schritte eingeleitet werden.

Auf den innerbetrieblichen Verkehrswegen gelten die Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes sinngemäss.

Innerhalb des Gebäudes dürfen nur Fahrgeräte eingesetzt werden, welche vom technischen Dienst zugelassen werden. Ausnahmen sind Rollatoren und Rollstühle (manuell oder elektrisch) von Patienten, Besuchern oder Mitarbeitenden. Die Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER behält sich jedoch vor, externe Fahrzeuge auf deren Eignung für das Gebäude (z. B. für Korridore, Lifte und Zimmer) zu überprüfen und gegebenenfalls zu untersagen resp. anzuordnen, dass diese Fahrgeräte jeweils an den Eingängen, gemäss Weisungen des Personals, abgestellt werden.

11 Sanktionen

Personen, die gegen die Hausordnung verstossen, können von dem Gelände und den Räumlichkeiten verwiesen werden. Die im Zusammenhang mit Massnahmen zur Wiederherstellung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit entstehenden Kosten können dem/den Verursachenden in Rechnung gestellt werden. Das Aussprechen eines Haus- und Geländeverbots resp. die strafrechtliche Verfolgung wegen Hausfriedensbruch sowie bei Sachbeschädigungen bleibt vorbehalten.

12 Inkrafttreten

Diese allgemeine Hausordnung wurde am 11. Dezember 2018 durch die Geschäftsleitung der Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER genehmigt. Sie tritt mit Datum der Genehmigung in Kraft.



Dr. Jürg Nyfeler
CEO
Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER



Thomas Schmidiger
Bereichsleiter Personal und Betrieb
Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER

Reglement Hausordnung			
Erstellt: U. Werner	Geprüft: Th. Schmidiger	Freigegeben: GL	Letzte Änderung: 24.12.2018
Erstelldatum: 10.12.2018	Prüfdatum: 11.12.2018	Freigabedatum: 11.12.2018	Seite: 6 von 6